

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 37

Rubrik: Neue eidg. Patente

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der offene Zeichnungsaal für Bautechniker an der Fortbildungsschule St. Gallen.

Der Schulrat hat die Errichtung eines offenen Zeichen-Saales beschlossen und durch die Wahl von Herrn Kienast, Bautechniker, für eine geeignete Leitung desselben gesorgt. Am 7. Januar 1896 wird der offene Zeichensaal in Betrieb gesetzt. Herr Dir. Wild sagt darüber:

Als Lokal dient der schon bisher für die Bauzeichnen-Klasse der Fortbildungsschule benutzte, prächtig helle und für dieses Fach besonders eingerichtete Saal im Mansardenstock des Realschulhauses zum Bürgli.

Der Saal wird, außer Montags, täglich von 8—12 Uhr und 2—6 Uhr, Sonntags dagegen von 8—12 Uhr und abends 5—7 Uhr offen sein. Montags bleibt er geschlossen.

Sein Zweck besteht darin, daß alle Schüler ihn zu beliebigen Stunden benützen können, um an ihren zeichnerischen Aufgaben zu arbeiten, und dabei stets fachmännische Anleitung finden.

Es wird, namentlich im Winter, voraussichtlich nicht wenige Lehrlinge geben, welche mehr als nur die Sonntagsstunden für das Zeichnen verwenden könnten, da ja besonders im Baugewerbe der Winter die tote Jahreszeit ist. Bisher war es nicht möglich, solchen eine freie Gelegenheit zur Ausnützung ihrer Zeit unter fachmännischer Anleitung zu bieten; der offene Zeichensaal ermöglicht dies.

Außer dies ist nur ein Teil seiner Aufgabe. Ueber die bloße Ergänzung des Zeichen-Unterrichtes durch diese Zusatzthätigkeit hinaus soll der Leiter des Zeichensaales eine selbstständige Aufgabe erfüllen und zwar in folgendem Sinne:

Einmal wird er der Hauptlehrer für bautechnisches Zeichnen, womöglich auch für die vorbereitenden Fächer des geometrischen und projektiven Zeichnens sein und so den Unterricht in dieser Reihenfolge einheitlich gestalten und durchaus fachlich einrichten können.

Andererseits wird das Fach „Baukonstruktionslehre“, das im neuen Schulprogramm bereits figuriert, ihm übertragen werden.

Endlich soll der Saal jungen Leuten, die entweder schon aus der Lehre getreten sind oder in ihrer Lehrzeit längere tote Perioden haben (wie z. B. oft Steinhauer, Maurer, Zimmerleute, Maler etc. etc.) eine Gelegenheit bieten, sich genau nach Maßgabe ihrer Vorbildung und ihrer Bedürfnisse intensiv in ihrem Fache weiter auszubilden.

Die Einrichtung stellt in dieser Beziehung eine Gewerbeschule in nuce dar.

Die jungen Leute, welche wir oben im Auge haben, könnten allerdings ein Technikum besuchen; es geschieht dies auch häufig in der Art, daß z. B. Baubeflissene den Sommer über im Bau arbeiten und im Winter an das Technikum gehen. Allein die Sache ist doch nicht ganz einfach. An den Techniken bestehen bestimmte Klassen mit bestimmtem Unterrichtsprogramme und dementsprechenden Vorschriften über Vorkenntnisse. Es findet also Klassenunterricht, nicht Individualunterricht statt. Wer etwas Besonderes will, findet nur in beschränktem Maße Befriedigung. Selbst wenn von der Forderung, alle Fächer der betreffenden Klasse zu besuchen und die betreffenden Arbeiten auszuführen, abgesehen würde, könnte der betreffende Schüler nur so viel Zeit für seine speziellen Bedürfnisse unter richtiger Anleitung verwenden, als im Stundenplan für das einschlägige Fach vorgesehen ist, d. h. nur einen Bruchteil der vollen Arbeitszeit.

Außer in unserem offenen Zeichensaal.

Wenn z. B. ein angehende Zimmermann erscheint, der einen Winter oder ein ganzes Jahr seiner zeichnerischen Ausbildung zu widmen gedenkt (was z. B. für einen Meisterlohn, der in das Geschäft des Vaters eintreten soll, ja sehr angezeigt erscheint), so wird mit ihm persönlich genau das behandelt, was er für sich braucht. Ist er in der Projektion

(einer eminent wichtigen Branche für den Zimmermann) noch nicht sattelfest, so wird zuerst dieses Fach gehörig durchgenommen. Nachher geht es an das Fachzeichnen — Balken-Verbindungen, Konstruktionen, Dachstühle, Treppen, Gerüste etc., alles mit Berechnungen verbunden, endlich an das Aufstellen von Ansätzen etc.

Immer handelt es sich nur um das, was sein Gewerbe angeht, wobei natürlich gehörig Rücksicht darauf genommen wird, daß der Zimmermann nicht allein auf der Welt ist, sondern allüberall mit Maurer, Klempner, Schlosser, Schreiner etc. an einem Bau zusammen arbeitet, und darum den Zusammenhang seiner Arbeit mit der jener Branchen kennen muß.

In entsprechender Weise werden andere Berufsansprüche berücksichtigt.

Neben den spezifisch beruflichen Schülern ist es auch denkbar, daß Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen sich für eine ihnen passende Zeit des offenen Zeichensaales bedienen, um fachlich: Studien zu machen, die ihnen eratzlich, ihren Unterricht zweckmäßiger zu gestalten. Auch in dieser Richtung kann die Abtheilung eine wertvolle Ergänzung des durch das Technikum Gebotenen werden, gegebenen Falls auch das letztere gänzlich ersetzen.

Neue eidg. Patente.

Eine Einrichtung zur Herstellung von Celluloid-Hohlzylindern für Druckwalzen etc. wurde H. Ziegler-Reinach, Ingr. in Adorf, vom eidg. Patentamt patentiert.

Jedes Zweirad kann in einen Schlitten verwandelt werden, wofür Jakob Hagen-Tosler in Teufen ein eidg. Patent erhalten hat.

Neue Ristenverschlüsse ließen sich Heinrich Freyberger, Bleicherweg 25, Zürich, und Erik Sten in Wexikon vom eidg. Patentamt vor Nachahmung gesetzlich schützen.

Auf eine Aluminium-Backmulde nahm Friedrich Rehm in Wolfhausen-Bubikon ein eidg. Patent.

Verschiedenes.

Die Schaufensterprämierung in Zürich hat bereits 17 Firmen zu Anmeldungen veranlaßt; man rechnet auf etwa 30 Konkurrenten. Die zu veröffentlichen Urteile der Jury sollen von allgemeinem Werte werden. Sie besteht aus folgenden Männern: Direktor Müller von der Kunstgewerbeschule, Architekt Chiobera, Redaktor Fleiner, Juan-Salis, Kaufmann Wüth und Spörri, Sekretär Casparis.

Von der „Umzugsfreudigkeit“ der zürch. Bevölkerung mag man sich einen Begriff machen, wenn man weiß, daß am letzten 1. Oktober, einem Hauptumzugstermin in Zürich, nicht weniger als 2200 Familien innerhalb der fünf Kreise der Stadt ihre Wohnungen gewechselt haben. Zudem veränderten noch ca. 3000 einzelstehende Personen ihre Zimmer und Wohnungen.

Die Maschinenfabrik und Eisengießerei Benninger u. Cie. in Uzwil hat in neuester Zeit wieder verschiedene größere Anlagen ausgeführt; wir erinnern an die Elektrizitätswerke der H. Klingler in Niederglatt, Gebr. Gerle in Kressbrunn, Gebr. Scheitlin in Bruggen etc. Diese und andere sind aus den Werkstätten der genannten Firma hervorgegangen und auch jetzt ist eine größere Anlage mit 4 Turbinen für das Elektrizitätswerk der Gemeinde Hallau an der Rutach in Wunderklingen in Aufstellung begriffen. Ferner ist die Rohrleitung der Turbinenanlage des Hrn. Billwiler im Erlenhof St. Gallen von Benninger u. Cie. ausgeführt. (Die 175-pferdige Turbine lieferte die Maschinenwerkstätte St. Georgen.)

Die Holzbearbeitungsmaschinen der J. A. Fay and Egan Co. in Cincinnati, welche auf den letzten Weltaus-